

## Antrag

### der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

### **Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen stärken – Anreize für mehr Investitionen in Forschung und Entwicklung schaffen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Zukunft Deutschlands hängt maßgeblich davon ab, wie gut es uns gelingt, innovative Ideen zu verwirklichen. Es geht darum, zukunftsfähige Lösungen für die großen Herausforderungen unserer Zeit zu finden. Zu diesen Herausforderungen gehören der demografische Wandel, die Sicherung einer nachhaltigen und bezahlbaren Energieversorgung sowie die rapide fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche. Die Grundlage für ein starkes Innovationssystem sind Spitzenleistungen in den Bereichen Bildung, Forschung, Wirtschaft und Technologie. Sie sind zugleich die Basis für individuellen und gesellschaftlichen Wohlstand und damit für den sozialen Fortschritt. Das gesamtgesellschaftliche Innovationspotenzial kann nur durch einen weiteren Ausbau von Grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung, effizienten Ideen-, Wissens- und Technologietransfer, gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte sowie ein Zusammenspiel von technischen und sozialen Innovationen ausgeschöpft werden.

Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovationen sind für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Deutschland unerlässlich. Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland besonders wichtig. Denn diese Unternehmen bilden das wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Rückgrat des Standorts Deutschland.

Gerade in Zeiten sich radikal wandelnder Märkte braucht Deutschland zudem mehr innovative Start-ups, um auch künftig als Exportnation auf dem Weltmarkt erfolgreich sein zu können. Die Zahl junger nachwachsender Unternehmen ist allerdings in Deutschland noch stark ausbaufähig.

Für die Steigerung des Innovationspotenzials der Unternehmen und insbesondere der KMU und Start-ups ist es zentral, die Rahmenbedingungen für Innovationen insgesamt zu verbessern, Schwachstellen zu beseitigen, Anreize für die Überwindung eingefahrener Strukturen zu setzen sowie Prioritäten neu zu formulieren.

Dazu gehört auch, KMU bei der Digitalisierung ihrer Produktions- und Geschäftsprozesse und der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle auf digitaler Basis noch besser zu unterstützen, denn hier gibt es großen Nachholbedarf, wie nicht nur die Expertenkommission Forschung und Innovation festgestellt hat. Ebenso gilt es, KMU stärker in globale Innovationsprozesse und Wertschöpfungsketten zu integrieren.

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) der deutschen Wirtschaft sind in den letzten Jahren gestiegen. Den größten Anteil daran haben größere Unternehmen ab 500 Beschäftigte. Auch die Innovationsausgaben insgesamt sind in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen und erreichten mit einem Betrag von 158 Mrd. Euro im Jahr 2015 einen neuen Höchststand.

Die Innovationsausgaben der KMU unter 500 Beschäftigte verharren allerdings seit Jahren bei etwa 30 Mrd. Euro, ihr Anteil an den gesamten Ausgaben der Wirtschaft für Innovationen ist daher kontinuierlich gesunken. Der seit Jahren zu beobachtende rückläufige Anteil hat sich jüngst nochmals verstärkt (von 35 Prozent im Jahr 1999 auf 29 Prozent im Jahr 2007 und 22 Prozent im Jahr 2014). Gleichzeitig stagniert die Zahl regelmäßig forschender KMU bei rund 30.000.

Als wesentliche Ursachen gelten – neben einem zunehmenden Fachkräftemangel – unter anderem rückläufige Gründerquoten, fehlende finanzielle Ressourcen inklusive Wagniskapital, aber auch die wachsende Komplexität von Innovationen, die oft nur noch in Kooperation bewältigt werden können.

Die Rahmenbedingungen für den Wagniskapitalmarkt in ganz Europa und der Zugang von Start-ups und innovativen KMU zu Wagniskapital müssen verbessert werden, um die Innovationsfinanzierung gerade in wachstumsstarken neuen Märkten wie Informations- und Kommunikationstechnologien oder Gesundheit zu sichern. Risikoteilungsinstrumente wie der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) können die Investitionsbereitschaft gerade kleiner und mittlerer Institute heben. Darüber hinaus sollte im Bereich der Bankenregulierung den Besonderheiten des dreigliedrigen Bankensystems Rechnung getragen werden.

Die 2006 gestartete Hightech-Strategie hat wichtige Impulse gesetzt. Das Ziel der Bundesregierung, den Anteil der Ausgaben für FuE auf 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu erhöhen, ist erreicht. Deutschland gehört zu den führenden Innovationsnationen in der Welt. Damit Deutschland international wettbewerbsfähig bleibt, sollte mittelfristig ein neues Ziel gesetzt werden. Länder wie Schweden, Japan und Korea haben die 3-Prozent-Marke schon lange hinter sich gelassen. Auch die Dynamik des FuE-Ausgabenwachstums in vielen anderen Ländern, insbesondere in China, signalisiert Handlungsbedarf.

In Deutschland gibt es ein bewährtes, komplementäres Angebot zur Unterstützung von Forschung und Innovation im Mittelstand, insbesondere in Form der Projektförderung. Auf der einen Seite stehen die themenoffenen, spezifischen Förderprogramme zugunsten von KMU. Auf der anderen Seite beteiligen sich KMU sehr erfolgreich an den verschiedenen Fach- und Querschnittsmaßnahmen der Ressorts. Sie werden damit in für Deutschland zentrale Innovationspfade eingebunden und arbeiten dabei intensiv mit anderen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen zusammen. Der größte Teil der direkten FuE-Förderung von KMU erfolgt in solchen Maßnahmen. Eine Erhöhung der FuE-Projektförderung in KMU stärkt private Forschungsinvestitionen. Bei dieser Förderung werden meist mehr als 50 Prozent der Mittel privat erbracht.

Transparenz und Übersichtlichkeit der Förderprogramme sind eine essentielle Voraussetzung für eine erfolgreiche Innovationsförderung. Die meisten der von den FuE-fördernden Bundesministerien konzipierten und in Umsetzung befindlichen Förderprogramme treffen auf eine ausreichende Nachfrage und haben sich unter forschungspolitischen Gesichtspunkten als sinnvoll erwiesen; die Förderberatung des Bundes bietet umfangreiche Informationen zu den jeweiligen Förderprogrammen und unterstützt Interessenten bei der Auswahl in Frage kommender Fördermöglichkeiten. Aber auch bewährte Strukturen bedürfen stetiger Überprüfung. Verbesserungsmöglichkeiten gibt es auch bei der Transparenz und Übersichtlichkeit der Förderprogramme.

Nicht nur technologische, sondern auch soziale Innovationen tragen zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen bei. Immer öfter werden diese Innovationen von

kleinen und mittleren Sozialunternehmen vorangetrieben, die gesellschaftliche Probleme (soziale, ökologische) unternehmerisch lösen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

1. die Bundesregierung die Hightech-Strategie und ihren ressortübergreifenden Ansatz fortgeführt und weiterentwickelt hat. Die adressierten Zukunftsaufgaben und Querschnittsthemen bieten gerade für den Mittelstand eine Orientierung, um seine Investitionen in Forschung und Innovation zukunftsorientiert auszurichten;
2. das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) seit 2006 die Förderung zugunsten des innovativen Mittelstands von 400 Mio. Euro auf rund 960 Mio. Euro in 2016 erhöht, seine technologieoffenen Förderprogramme in einem neuen übersichtlichen Konzept „Von der Idee zum Markterfolg – Innovationspolitik aus einem Guss“ neu strukturiert hat; und dabei insbesondere das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) und die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) erfolgreich ausgebaut hat;
3. das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seine KMU-Förderung ebenfalls ausgebaut hat und noch in dieser Legislaturperiode bis 2017 auf 320 Mio. Euro pro Jahr aufstocken wird sowie mit dem Konzept „Vorfahrt für den Mittelstand – das Zehn-Punkte-Programm des BMBF für mehr Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen“ neu gestaltet, thematische Ausschreibungen in den Schlüsselbereiche Digitale Wirtschaft, Gesundes Leben und Nachhaltiges Wirtschaften werden auf KMU ausgerichtet, die Förderinitiative KMU-innovativ ausgebaut und der Zugang durch ein Einstiegsmodul erleichtert;
4. die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung von Wagniskapital ergriffen hat. Hervorzuheben ist – neben der Gründungs-, Wachstums- und Innovationsfinanzierung im Rahmen verschiedener Fonds – die Ausweitung des Programms „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“ des BMWi. Auf Investitionen von privaten Investoren in Wagniskapital von bis zu 500.000 Euro/Jahr (statt bisher 250.000 Euro) wird ein Zuschuss von 20 Prozent der Investitionen und eine pauschale Kompensation der Steuerbelastung für Veräußerungsgewinne in Form eines Exitzuschusses gewährt;
5. die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften die Kapitalausstattung und das weitere Wachstum von Kapitalgesellschaften erleichtert. Hiervon werden auch junge Unternehmen mit innovativen Geschäftsmodellen profitieren;
6. die Fördermöglichkeiten im Programm EXIST seit 2006 nahezu vervierfacht und zum Anfang dieser Legislaturperiode nochmals verbessert wurden. Das BMWi hat mit dem EXIST-Programm über 1.800 technologieorientierte, aber auch auf soziale und Geschäftsmodellinnovationen ausgerichtete Start-ups aus der Wissenschaft gefördert. Darüber hinaus leistet das EXIST-Programm einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Gründungsklimas an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen;
7. das BMWi mit dem bundesweiten Aufbau von Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren Digitalisierung „zum Anfassen“ bietet. Elf Zentren gingen 2016 an den Start. Mit der Ausweitung der Förderinitiative „Mittelstand 4.0“ zu „Innovativen Lösungen für die Digitalisierung und Vernetzung der Wirtschaft“ werden ab 2017 weitere Zentren hinzukommen, auch mit themen- und branchenspezifischer Ausrichtung; zusätzlich bereiten vier Mittelstand 4.0-Agenturen Themen wie Cloud Computing, digitaler Handel, digitale Prozesse und Unternehmenskommunikation für KMU auf;
8. das BMBF mit den „Innovationsforen Mittelstand“ KMU unterstützt, gemeinsam

mit Partnern Innovationsfelder an den Schnittstellen von Disziplinen, Technologien und Branchen zu erschließen, Netzwerke aufzubauen und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Die Kooperationsorientierung und Offenheit für Innovation im Mittelstand wird gestärkt und mit insgesamt 50 Foren bundesweit ein Signal gesetzt;

9. BMWi und BMBF für die Vernetzung von KMU mit anderen, auch internationalen Partnern spezifische Förderinstrumente sowie Angebote wie z. B. „go-cluster: Exzellent vernetzt!“ oder „KMU-NetC“ für KMU-zentrierte, strategische FuE-Verbünde in Netzwerken und Clustern bereitstellen;
10. Bund und Länder im Rahmen ihrer gemeinsamen institutionellen Förderung von Forschungseinrichtungen dem Austausch und der Kooperation mit der Wirtschaft große Bedeutung beimessen und KMUs in nationalen und internationalen Kooperationen der Organisationen eine prominente Rolle als Kooperationspartner spielen;
11. BMWi und BMBF mit der Plattform Industrie 4.0 insbesondere auch den industriellen Mittelstand bei der Digitalisierung durch Aufzeigen von Praxisbeispielen und durch praxisrelevante Handlungsempfehlungen unterstützen. Darüber hinaus befördert die Plattform Aktivitäten bei der Standardisierung von Industrie 4.0, z. B. durch das so genannte Referenzarchitekturmodell Industrie 4.0;
12. das BMWi mit dem Förderprogramm „go-digital“ KMU und Handwerksbetriebe bei der Entwicklung und Realisierung von ganzheitlichen IT-Geschäftskonzepten unterstützt;
13. das BMBF die Digitalisierung in der beruflichen Bildung und insbesondere den überbetrieblichen Ausbildungsstätten stärkt, so dass KMU eine moderne Ausbildung anbieten können und ihr Fachkräftebedarf gesichert ist;
14. das BMWi mit der Arbeit der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer den Aufbau Ost voran bringt und im Rahmen dieser Tätigkeit ebenso die Innovationskraft der KMU in den neuen Ländern stärkt;
15. das BMWi sein auf die Unterstützung von gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen ausgerichtetes Programm INNO-KOM-Ost ab Januar 2017 auf strukturschwache Regionen in ganz Deutschland ausweitet und hierfür 5,5 Mio. Euro zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen;
16. das BMBF „Unternehmen Region“ zu einem deutschlandweiten Innovationsförderkonzept „Strukturwandel“ weiterentwickelt und bis zum Jahr 2017 Grundsätze der künftigen Förderung formulieren wird;
17. das BMWi mit Innovationsgutscheinen im Rahmen des Programm go-Inno KMU dabei unterstützt, sich beim Innovationsmanagement in Vorbereitung von Produkt- und Prozessinnovationen professionell beraten zu lassen;
18. das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) Aktivitäten vor allem in KMU unterstützt, die eine gute Arbeitsqualität für Beschäftigte fördern und dadurch Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen steigern. Das in die Initiative Neue Qualität der Arbeit eingebettete Förderprogramm „unternehmensWert:Mensch“ bezuschusst professionelle Prozessberatung für KMU, die gemeinsam mit ihren Beschäftigten moderne und innovationsförderliche Personalstrategien entwickeln;
19. das BMBF das Programm „Innovation für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ umsetzt und dabei die Sozialpartner einbezieht.

## III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel

1. die Hightech-Strategie unter Berücksichtigung der Vorschläge der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) weiter zu fokussieren;
2. ihre Anstrengungen gemeinsam mit Ländern und Wirtschaft zu erhöhen, die Ausgaben für FuE zu steigern. Das in 2015 in Deutschland erreichte Ziel eines FuE-Anteils am Bruttoinlandsprodukt von 3 Prozent sollte bis zum Jahr 2025 auf 3,5 Prozent angehoben werden;
3. durch fachpolitische Schwerpunktsetzung mittelfristig eine Erhöhung der Mittel für das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) auf 700 Mio. Euro, für die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) auf 200 Mio. Euro und für die Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt (Luftfahrtforschungsprogramm) auf 180 Mio. Euro vorzunehmen sowie die Fach- und Querschnittsprogramme gleichermaßen aufzustocken, um eine vergleichbare Steigerung der KMU-Beteiligung in diesen Maßnahmen zu ermöglichen;
4. die Digitalisierungsaktivitäten in KMU auch künftig umfassend zu unterstützen und die bestehenden Programme bundesweit weiter auszubauen. Hierbei ist insbesondere der Ausbau der digitalen Infrastrukturen des ländlichen Raumes sowie strukturschwacher Regionen in den Blick zu nehmen. Auch sind die anwendungsorientierte Grundlagenforschung und Schlüsseltechnologien, insbesondere in den Feldern Autonomik, Additive Fertigung, Big Data, Cloud Computing, Kommunikationstechnik, Quantentechnologie, IT-Sicherheit, Mensch-Maschine-Interaktion und Mikroelektronik, wie auch die Forschung zur Veränderung der Arbeitswelt weiter zu stärken und das Wissen über die vielfältigen Chancen und Potenziale der Digitalisierung noch intensiver in die Breite zu tragen, damit der Mittelstand davon profitieren kann. Nach Möglichkeit sind die mit der Förderung verbundenen bürokratischen Belastungen für die KMU weiter abzubauen;
5. die Projektförderung transparenter und unbürokratischer auszugestalten. Dabei sollte besonderer Wert auf niedrigschwellige Angebote für KMU gelegt und deren spezielle Bedarfslagen berücksichtigt werden. Dafür sind ein leichter Programmzugang, grundlegende Vereinfachungen der Projektförderung (z. B. durch Pauschalierungen statt aufwändiger Einzelnachweise) und eine Verkürzung der zeitlichen Abläufe (Zulassung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns) notwendig. Insbesondere bei der Verwaltung der Programme müssen Doppelstrukturen vermieden werden. Die Evaluierungs- und Monitoring-Kosten der KMU müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Projektförderung stehen;
6. die Förderung von Beratungs- und FuE-Managementleistungen zur Unterstützung strategischer Forschungs- und Innovationsaktivitäten sowie die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle im Rahmen der bestehenden Programme auszubauen;
7. die Förderung der strategischen Zusammenarbeit von KMU und Forschungsinstitutionen systematisch weiter auszubauen und KMU verstärkt in Spitzenforschungsprojekte einzubeziehen, auch grenzüberschreitend, und so auch den Wissens- und Technologietransfer in die Gesellschaft zu stärken;
8. bei der Evaluation von Förderprogrammen den Prinzipien der Unabhängigkeit und Neutralität durch eine externe Beauftragung noch stärker Geltung zu verschaffen. Alle Evaluationsergebnisse sind dabei der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dabei ist ebenso darauf zu achten, dass eine differenzierte Analyse der Innovation, Forschung und Entwicklung von KMU länder- und branchenspezifisch stattfindet;
9. dem Deutschen Bundestag zur weiteren Prüfung ein Konzept für eine steuerliche Forschungsförderung vorzulegen, von der insbesondere auch KMU profitieren.

Das Konzept sollte auf seine Vereinbarkeit mit dem EU-Beihilferecht hin überprüft sein und die voraussichtlichen Steuermindereinnahmen beziffern. Damit auch junge Unternehmen, die noch keine zu versteuernden Gewinne verbuchen, von einem solchen Instrument profitieren können, ist zu prüfen, ob eine Steuergutschrift (etwa auf die Lohnsteuer oder die Ertragssteuer) möglich ist. Bewertet werden sollte in diesem Zusammenhang auch der Vorschlag der Länder Niedersachsen und Bayern, der eine Steuergutschrift für FuE-Personalaufwendungen vorsieht. Darüber hinaus ist zu prüfen, welche Auswirkungen die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung auf die Erreichung eines künftigen 3,5-Prozent-Ziels für Forschung und Entwicklung hätte;

10. die Förderung der Forschung an Fachhochschulen, insbesondere auch die BMBF-Maßnahme „Forschung an Fachhochschulen“, auszubauen. Fachhochschulen übernehmen aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung besonders wichtige Funktionen als Kooperationspartner für KMU;
11. die öffentliche Beschaffung stärker für den Transfer technologischer und sozialer Innovationen zu nutzen;
12. durch neue niedrighschwellige Ansätze Initiativen zu fördern, die das Gründungsgeschehen bereichern und hierbei den Austausch von Studierenden und Business Angels unterstützen;
13. die Rahmenbedingungen für junge innovative Unternehmen und ihren Zugang zu Wagniskapital – insbesondere in der Wachstumsphase – weiter zu verbessern;
14. die Potenziale der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) als Finanzierungspartner für den digitalen Umbau des Mittelstands stärker zu nutzen;
15. den Aufbau von Gründerzentren und Inkubatoren (Kompetenzzentren) für soziale Innovationen mit einem speziellen Förderprogramm zu unterstützen und mehr Offenheit für die Idee von Sozialinnovationen in allen Programmen der Entrepreneurship-Förderung zu befördern.

Berlin, den 21. März 2017

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion**  
**Thomas Oppermann und Fraktion**



